

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen für DZ-berechtigte Betriebe mit Schaf- oder Ziegenhaltung, Mutterkuhhaltung Abkalbbeweiden

Massnahmen gemäss Katalog Herdenschutzmassnahmen BAFU Februar 2025; gestützt auf Art. 10b JSV

Gesuchstellender Betrieb

Betriebsart: ☐ Ganzjahresbetrieb / Heimbetrieb ☐ Sömmerungsbetrieb

Name Betrieb: _____ Betriebs-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

IBAN: _____

E-Mail: _____

Anzahl Tiere je Kategorie:

☐ Schafe Anzahl (> 1-jährig): _____ Weidesystem.: _____

☐ Ziegen (> 1-jährig): _____ Bei Sömmerungsbetrieb: ☐ Ständige Behirtung

☐ Mutterkuh-Abkalbbeweide: _____

☐ Anzahl Laufmeter für Zaunverstärkung: _____

☐ Plan mit Skizze der zum Schutz vorgesehenen Weidefläche

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Es werden nur Massnahmen unterstützt, welche erst nach erfolgter Beitragszusicherung umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Parzellenskizze mit Zaunlängen und/oder Offerte für Zaungeräte) vollständig einzureichen.
- Die Kosten für Herdenschutzmassnahmen werden zu je 50 Prozent vom Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Kanton übernommen. Die finanzielle Zusicherung erfolgt durch den Kanton. Der maximale Beitrag entspricht dem vom Kanton festgelegten Kostendach.
- Der Kanton wird Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vornehmen. Sollten Massnahmen nach der Beitragszahlung während der nachfolgenden Grünfütterperiode nicht umgesetzt sein, werden die Beiträge zurückgefordert.

Ablauf

1. Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen (Planskizze der zu schützenden Weidefläche, für neue Weidezaungeräte Offerte) ab sofort bis spätestens 30. Juni des Gesuchsjahres an Herdenschutzberatung BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28, 6170 Schüpfheim; dieter.vonmuralt@edulu.ch
2. Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung BBZN Schüpfheim und den Fachbereich Jagd des Kantons Luzern
3. Rücksendung des Formulars mit Antwort zur Zusicherung an den Gesuchstellenden Betrieb.
4. Die Umsetzung der Massnahme und die Bezahlung der Massnahme (Zaunmaterial) erfolgt durch den gesuchstellenden Betrieb.

Bestätigung

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Name:

Ort, Datum:

Gesuch Massnahmen (Anschaffung durch den Betrieb)

Herdenschutzzäune für Schafe, Ziegen und Mutterkuh-Abkalbeweiden im LN-Gebiet und in der Sömmerung:

- ☐ Elektrische Zaunverstärkung:
Fr. 2.00/Laufmeter, Anzahl Laufmeter
- ☐ Erschwerter Unterhalt (Steillagen ab 50 %):
Fr. 1.00/Laufmeter, Anzahl Laufmeter
- ☐ Elektrozaungerät:
Fr. 1'200/Gerät, Preis gemäss Offerte

Herdenschutzmassnahmen im Sömmerungsgebiet für Schafe und Ziegen.

- ☐ Nachtpferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere) Fr. 3'000 Betrieb
- ☐ Für Nachtpferch oder Nachweiden >300 Tiere) Fr. 5'000 Betrieb

Der Sömmerungs- oder Heimbetrieb hat in den letzten fünf Jahren bereits Zaunbeiträge erhalten:

☐ Ja, Beiträge in der Höhe von: Fr.

☐ Nein

Doppelfinanzierungen von Zaunbeiträgen sind ausgeschlossen.

Falls in den letzten fünf Jahren bereits Beiträge für bestimmte Zäune ausbezahlt wurden, werden diese vom aktuellen Beitrag abgezogen.

Ausnahme: Neu eingezäunte Weiden. Hier ist ein Plan mit der Einzeichnung des bisherigen und des neuen Zauns beizulegen.

Gefördert werden Zäune ab einer Höhe von 90 cm oder mindestens 4 Litzen. Bei Netzen empfiehlt die Herdenschutzberatung jedoch eine Höhe von mindestens 105 cm. Wo immer möglich sollen Litzenzäune Netzen vorgezogen werden.

Weitere Massnahme aus dem Katalog des BAFU für Herdenschutzmassnahme der Kantone ([Beitragsliste Herdenschutz](#)).

Für diese Massnahmen ist mit der Herdenschutzberatung des Kantons Kontakt aufzunehmen. Diese Gesuche erfolgen in einem unabhängigen Verfahren.

Beschreibung der geplanten Massnahme (z. B. Herdenschutzhunde):

Prüfung Plausibilität Massnahmen

(auszufüllen durch die Herdenschutzberatung und den Kanton)

Die beantragten Massnahmen sind plausibel:

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung

(auszufüllen durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei)

Für die beantragten Massnahmen werden die Unterstützungsbeiträge zugesichert:

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum:

Unterschrift:

Abrechnung Unterstützungsbeitrags

(auszufüllen durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei)

Massnahme:	Kostendach:	Beitrag:
Elektrische Verstärkung max. Fr. 2.00/Laufmeter, Anzahl Laufmeter		Fr.
Erschwerter Unterhalt max. Fr. 1.00/Laufmeter, Anzahl Laufmeter Steillagen		Fr.
Elektrozaungerät: max. Anschaffungskosten max. Fr. 1200.00, Offerte:		Fr.
Total Auszahlung Beitrag:		Fr.

Ort, Datum:

Unterschrift: